

# Lebensweltliche Erscheinungen der Kopftuchdebatte

Felicitas Kefer, so1710406017

## Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades  
Bachelor of Arts in Social Sciences  
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 02.September.2020  
Version: 1

**Begutachter\*:**  
DSA Mag. Christian Tuma  
Thomas Truppe, BA, MA

## Abstract, Deutsch

Die Kopftuchdebatte wird vielerlei diskutiert: Im öffentlichen wie auch im privaten Bereich wird sie thematisiert. Gesprochen wird jedoch nicht mit, sondern über muslimische Frauen\*. Wie muslimische Frauen\* die Debatte erleben und wahrnehmen, wird in dieser Arbeit in den Mittelpunkt gerückt. Ziel ist, genau jenen ein Sprachrohr zu bieten, denen es verweigert wird. Interviewt wurden drei muslimische Frauen\*. Die Interviews wurden mittels Systemanalyse nach Froschauer und Lueger (vgl. 2003) ausgewertet. Der erste Teil der Arbeit besteht aus einer theoretischen Auseinandersetzung mit dem Begriff „Rassismus“. Der zweite Teil setzt sich aus den Auswertungen und den Ergebnissen der Interviews zusammen. Aus den Ergebnissen lässt sich schlussfolgern, dass die Kopftuchdebatte auf die Lebenswelt von jungen muslimischen Frauen\* eingreift und diese verändert.

## Abstract, English

The headscarf debate is discussed in many ways: It is discussed in the public as well as in the private sector. However, in this debate Muslim women\* are mostly spoken about, but not addressed directly. How Muslim women \* experience and perceive the debate is the focus of this work. The aim of this work is to offer a mouthpiece to precisely those who are denied it. Three Muslim women \* were interviewed. The results were evaluated using a system analysis according to Froschauer and Lueger (cf. 2003). The first part of this work consists of a theoretical examination of the term „racism“. The second part consists of the evaluation and the results of the interviews. From the results it can be concluded that the headscarf debate is interfering with and changing the world of young Muslim women \*.

# Inhalt

<b>1 Einleitung .....</b>	<b>5</b>
<b>2 Kontextualisierung .....</b>	<b>6</b>
2.1 Fragestellung .....	6
2.2 Strukturierung .....	6
2.3 Begriffsdefinitionen .....	6
2.3.1 Lebenswelt .....	6
2.3.2 Junge Muslimas* .....	7
2.3.3 Lebensmittelpunkt .....	7
2.3.4 Kopftuchdebatte .....	7
2.4 Forschungsinteresse .....	8
2.5 Themenrelevanz .....	8
2.6 Vorannahmen .....	9
<b>3 Rassismus als Ideologie .....</b>	<b>10</b>
3.1 Institutioneller Rassismus .....	11
3.2 Antimuslimischer Rassismus .....	11
3.2.1 Alltagsrassismus .....	12
3.3 Intersektionalität .....	13
<b>4 Kopftuchdebatte .....</b>	<b>13</b>
4.1 Islampolitik in Österreich .....	14
4.2 Stigmatisierung des Kopftuchs .....	14
4.3 Gesetzliche Maßnahmen in Österreich (Zeitraum: 2017 – 2019) .....	15
4.3.1 Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz - AGesVG .....	16
4.3.2 Kopftuchverbot in Kindergärten .....	17
4.3.3 Kopftuchverbot in Volksschulen .....	17
4.4 Feministische Debatte? .....	17
<b>5 Forschungsprozess .....</b>	<b>18</b>
5.1 Feldzugang .....	18
5.1.1 Interview 1 .....	18
5.1.2 Interview 2 .....	18
5.1.3 Interview 3 .....	18
5.2 Methode der Datenerhebung .....	19
5.3 Methode der Datenauswertung .....	19
<b>6 Forschungsergebnisse .....</b>	<b>19</b>
6.1 Direkte und Indirekte Betroffenheit .....	19
6.2 Alltagsrassismus durch Meinungsvorherrschaft .....	22
6.3 Zukunftsaussichten .....	23
6.4 Persönliche Auswirkungen der Debatte .....	24
6.5 Thesen .....	25

<b>7 Resümee .....</b>	<b>26</b>
7.1 Reflektierter Forschungsprozess.....	26
7.2 Beantwortung der Forschungsfrage .....	26
7.3 Weitere Forschungsansätze .....	26
7.4 Signifikanz für die Soziale Arbeit.....	27
<b>Literatur.....</b>	<b>28</b>
<b>Daten .....</b>	<b>31</b>
<b>Abkürzungen .....</b>	<b>31</b>
<b>Abbildungen .....</b>	<b>31</b>
<b>Eidesstattliche Erklärung.....</b>	<b>32</b>

# 1 Einleitung

Die Debatte rund um das Kopftuch hat in Österreich viel Aufmerksamkeit bekommen. Dabei wurde unter anderem die Frage diskutiert, ob das Tragen eines Kopftuchs für Frauen\* unterdrückend sei. Es wurde zu einem Symbol verunglückter Integration gemacht. Einen wesentlichen Faktor stellt hierbei die österreichische Islampolitik dar. Gesetze werden diesbezüglich überarbeitet, erlassen sowie restriktiver gestaltet. Gerade in den Jahren von 2017 bis 2019 wurden drei, sich auf Gesichtsverhüllung beziehende, Gesetze erarbeitet, die sich ausschließlich auf Frauen\* beziehen. Es stellt sich die Frage, ob ein Zusammenhang zwischen wachsendem antimuslimischem Rassismus und der Debatte um das Tragen eines Kopftuchs aufgrund religiöser Zugehörigkeit erkennbar ist und wenn ja, warum und in welcher Form. Die Religion wird zunehmend zur Zielscheibe rechter Politik und rechtsextremer Gruppierungen. Innerhalb Europas häufen sich gezielte Anschläge auf Muslim\*Innen, rechtsextreme Gruppen zeigen vermehrt Präsenz und rechte Regierungen sind an der Macht. All dies trägt zum Rassismus innerhalb der Gesellschaft bei.

Doch welchen Einfluss haben die Debatte und die damit einhergehenden Gesetze auf die direkt Betroffenen: Muslimische Frauen\*? Dieser Aspekt wird in dieser Bachelorarbeit behandelt. Es wurden leitfadengestützte Interviews nach Flick (vgl. 2016:113ff.) mit drei muslimischen Frauen\* geführt und mittels Systemanalyse nach Froschauer und Lueger (vgl. 2003:142) ausgewertet. Die Einleitung bildet das erste Kapitel. Das zweite Kapitel stellt eine Kontextualisierung des Themas dar. In diesem finden sich die Definitionen der in der Forschungsfrage vorhandenen Begriffe, mein Interesse an diesem Thema sowie die Relevanz dessen und die Auseinandersetzung mit meinen anfänglichen Vorannahmen. Im nächsten Kapitel gehe ich auf den Rassismusbegriff in Bezug auf antimuslimischen Rassismus und Alltagsrassismus ein. Im vierten Kapitel findet sich eine Darstellung der in Österreich praktizierten Islampolitik, der möglichen Stigmatisierung durch das Kopftuch und der gesetzlichen Maßnahmen aus den letzten drei Jahren. Der Forschungsprozess wird im fünften Kapitel beschrieben. Dabei werden der Feldzugang und die Methode der Datenerhebung und -auswertung ausgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchung finden sich im vorletzten Teil. Hierbei werden die Ergebnisse der Interviews geclustert und zusammenfassend dargelegt. Die Zusammenfassung, wie auch die Schlussfolgerung der Arbeit finden sich im Resümee.

## 2 Kontextualisierung

In diesem Kapitel setze ich mich mit der Relevanz des Themas in der heutigen Zeit sowie meinen Vorannahmen zu der Forschungsfrage auseinander. Um der Fragestellung einen Rahmen zu geben, beschreibe ich die Begriffe Lebenswelt, junge Muslimas\*, Lebensmittelpunkt und die Kopftuchdebatte.

### 2.1 Fragestellung

Die Leitfragestellung ist innerhalb der Bachelor – Projektwerkstatt *Sozialbarometer* der FH St. Pölten entstanden. Innerhalb des Projektes wurden sozialpolitische Veränderungen in den Jahren von 2017-2020 analysiert. Diese Bachelorarbeit II setzt sich mit dem Einfluss der politischen Debatte über das Kopftuch auf die Lebenswelt junger Muslima\* auseinander. Um die Fragestellung einzugrenzen, richtet sie sich an in Wien ansässige Personen.

*„Inwiefern wird die Lebenswelt von jungen Muslimas\*, die ihren Lebensmittelpunkt in Wien haben, in Bezug auf die Kopftuchdebatte in den Jahren 2017-2020, beeinflusst?“*

### 2.2 Strukturierung

Die Arbeit gliedert sich in sechs große Kapitel. Der Theorienteil umfasst die Auseinandersetzung mit Rassismus und der Kopftuchdebatte, der Prozess der Forschung beschäftigt sich anschließend mit der Auswertung und Darstellung der Ergebnisse. Das Resümee am Ende der Arbeit reflektiert den Forschungsprozess, stellt weitere Forschungsansätze vor und erläutert die Signifikanz für die Soziale Arbeit.

### 2.3 Begriffsdefinitionen

Die Fragestellung enthält Begriffe, die eingegrenzt werden müssen, um sie weitestgehend zu konkretisieren. Der Begriff der Lebenswelt wird nach der Definition von Alfred Schütz und Thomas Luckmann (vgl. 2003) beschrieben.

#### 2.3.1 Lebenswelt

Nach Schütz und Luckmann (vgl. 2003:29) ist die Lebenswelt der Wirklichkeitsbereich, an welchem der Mensch unvermeidlich und wiederkehrend teilnimmt. In diesen kann der Mensch eingreifen und ihn verändern. Seine Handlungsmöglichkeiten in der Lebenswelt wirken aufgrund von Ereignissen beziehungsweise Gegenständlichkeiten und weiteren Akteur\*Innen begrenzt (vgl. ebd.). Dadurch kommt es zu (un-)überwindbaren

Geschehnissen (vgl. ebd.). Die Lebenswelt definiert sich durch das fraglose und selbstverständliche „Wirkliche“ (vgl. ebd.). Im Kontext dieser Arbeit beschreibt sich Lebenswelt als alles in dieser Wirklichkeit erlebte. Damit ist das gesamte Umfeld samt Werte- und Normvorstellungen, in das ein Mensch eingebettet ist, gemeint. Im Konnex zu einer politischen Debatte kann diese dadurch resultierende erlebte Wirklichkeit einen Einfluss auf die Lebenswelt und somit auf die Realität und Handlungsfähigkeit eines Menschen haben. Wenn man davon ausgeht, dass Realität gemacht wird, wäre es möglich, dass politische Fokussierungen zu einer Wahrnehmungsänderung der Realität beitragen. Die Lebenswelt umfasst weiters alle Bereiche, in denen sich ein Mensch bewegt und agiert. Genau diesen Begriff der Lebenswelt möchte ich in dieser Arbeit erörtern.

### 2.3.2 Junge Muslimas\*

Gläubige des Islams werden in männlicher Form Muslim und in weiblicher Form Muslimin genannt (vgl. GRA 2015). Übersetzt vom Arabischen ins Deutsche bedeutet es „Ergebene\*r“ beziehungsweise „Gottergebene\*r“ (vgl. ebd.).

Innerhalb dieser Forschung werden ausschließlich Frauen\* mit islamischem Glaubensbekenntnis im Alter von 16 bis 22 Jahren zu einem möglichen Einfluss der Kopftuchdebatte auf ihre Lebenswelt in Form von Interviews befragt. Die interviewten Personen sind außerdem nicht unbedingt gläubig, identifizieren sich aber als Muslimas\*.

Obwohl es sich um die Kopftuchdebatte handelt, werden nicht gezielt muslimische Frauen\* mit Kopftuch interviewt, da ich einen Schwerpunkt auf die mögliche Stigmatisierung als Muslima\* durch die politische Diskussion erforsche. Das Alter habe ich gewählt, um festzumachen, wie eine gezielte politische Auseinandersetzung in Bezug auf eine bestimmte Glaubensrichtung, in diesem Fall der Islam, auf eine junge Person einwirken kann.

### 2.3.3 Lebensmittelpunkt

Im Duden wird der Lebensmittelpunkt als „*Zentrum des persönlichen Lebens*“ (Duden o.A.) verstanden. In Zusammenhang mit dieser Definition konkretisiere ich „Lebensmittelpunkt“ auf junge muslimische Frauen\*, die ihren Hauptwohnsitz in Wien haben und ihren Alltag dort erleben. Da sich die Alltags-Erfahrungen in peripheren Gebieten - im Gegensatz zu urbanen Gebieten unterscheiden könnten, habe ich mich in dieser Bachelorarbeit auf einen klar eingegrenzten Ort (Wien) konzentriert.

### 2.3.4 Kopftuchdebatte

Die Kopftuchdebatte ist auch als Kopftuchstreit und Kopftuchdiskussion bekannt. Sie beschreibt in Summe den „*gesellschaftlich-politischer[n] Meinungsstreit über das Tragen der traditionellen Kopfbedeckungen der Musliminnen als Symbol ihrer Religionszugehörigkeit in der Öffentlichkeit, insbesondere in öffentlichen Einrichtungen.*“ (DWDS o.A.).

In dieser Arbeit steht die in Österreich geführte Debatte rund um das Kopftuch in den Jahren 2017 – 2020 im Vordergrund. Dazu gehören politische Stellungnahmen zu dem Thema, Gesetzeslagen, Ausschnitte der in Österreich praktizierten Islampolitik und die aus der Debatte resultierende Stigmatisierung von Muslima\* durch das Kopftuch. Im 4. Kapitel „Kopftuchdebatte“ wird dies genauer erörtert.

## 2.4 Forschungsinteresse

Das Interesse an diesem Thema wurde durch meine private Auseinandersetzung mit Rassismus und Feminismus geweckt. Die politischen Geschehnisse in den letzten drei Jahren haben zusätzlich meine Aufmerksamkeit auf die Kopftuchdebatte und dem gesellschaftlichen Umgang damit gesteigert. Das Thema wurde medial wirksam, aber nicht vielfältig diskutiert. Meiner Ansicht nach wurden zumeist einseitige Blickwinkel dargelegt, oftmals in Verbindung mit der in Österreich praktizierten Islampolitik. Mein Interesse widmet sich den von der Debatte direkt Betroffenen, denen meiner Meinung nach zu wenig Raum und Mitspracherecht gegeben wird. Genau diesen Personen möchte ich Platz und Raum für persönliche Sachverhaltsdarstellung bieten. Denn von den Gesetzgebern findet man, im Gegensatz dazu, schnell ihren festgemachten Standpunkt zu diesem Thema, wie man in dem Kapitel *Islampolitik in Österreich* nachlesen kann.

Wie ich auch im Unterkapitel Themenrelevanz beschreiben werde, ist die Debatte rund um das Kopftuch weiterhin aktuell. Den damit einhergehenden antimuslimischen Rassismus in Verbindung mit einer vermeintlich feministischen Debatte möchte ich in dieser Arbeit mit Theorie, in Form von Studien, sowie Fachliteratur, und Interviews analysieren und darlegen.

## 2.5 Themenrelevanz

Die letzten Jahre sind international von sozialpolitischen Bewegungen wie Black Lives Matter, wiederkehrenden gezielten Anschlägen auf Personen mit Migrationshintergrund und rechten beziehungsweise rechtsextremen Parteien in den Regierungen sowie dem Erstarken rechtsextremer Gruppierungen geprägt. Alle drei genannten Phänomene haben etwas gemeinsam: Das Thema Rassismus steht im Vordergrund. Somit handelt es sich um einen Ausverhandlungsprozess von Zugehörigkeit und Ausschluss.

Am 15. März 2019 wurde in Christchurch, Neuseeland, ein Attentat auf zwei Moscheen verübt bei dem 51 Personen, während der Täter dies live auf Facebook übertrug, erschossen wurden (vgl. Süddeutsche Zeitung 2020). Davor veröffentlichte der damals 28-jährige australische Täter ein 74-Seitiges Manifest (vgl. ebd.), indem er sich selbst als Faschist und Rassist bekannte und ein klares Feindbild in Muslim\*Innen zeichnete (vgl. DÖW 2019). Zwei Jahre zuvor spendete der Täter an die rechtsextremistische Identäre Bewegung in Österreich (vgl. Standard 2019).

Knapp ein Jahr darauf gab es einen weiteren gezielten Anschlag in Hanau, Deutschland, auf Personen mit Migrationshintergrund (vgl. Standard 2020). Der Täter erschoss acht

Menschen in zwei Shisha-Bars, bevor er sich und seine Mutter umbrachte (vgl. ebd.). Wie auch beim Christchurch Attentat veröffentlichte der Täter ein 24-seitiges Dokument auf seiner Website, in dem er beispielsweise von der Vernichtung bestimmter Gruppierungen und der gerechtfertigten Dominanz bestimmter Völker schrieb (vgl. Flade / Mascolo 2020). Die Tat stand klar in Zusammenhang mit rassistischen und verschwörungstheoretischen Motiven (vgl. ebd.).

Die Darstellung dieser Anschläge soll das Bild von ansteigendem (antimuslimischen) Rassismus verdeutlichen. Doch nicht nur rechtsextremistische Attentate und Angriffe haben in den letzten Jahren zugenommen. Rechtsextremistische Bewegungen, wie die Identitären oder Pegida haben antimuslimisches Gedankengut verbreitet, indem sie mediale Präsenz erlangt und Aktionen, beziehungsweise Demonstrationen veranstaltet haben. Bei diesen stand das Konstruieren des „Anderen“ im Vordergrund. „*Bei der IBÖ [Identitäre Bewegung Österreich] handelt es sich um eine rechtsextreme Jugendorganisation mit vielfältigen faschistischen Anklängen in Theorie, Ästhetik, Rhetorik und Stil.*“ (DÖW o.A.) Somit lässt sich erkennen, dass diese rechtsextremen Gruppierungen, die unter anderem antimuslimischen Rassismus betreiben, als faschistisch deklariert werden. Sie argumentieren aus der Sichtweise des sogenannten Ethnopluralismus, der ein essentialistisches Bild von kultureller Zugehörigkeit schafft und eine grundlegende Differenz konstatiert (vgl. boja 2019:5).

Diese Differenz wird von Grund auf vergeschlechtlicht gedacht. Besonders in Bezug auf antimuslimischen Rassismus wird hier die Vorstellung, dass weiße Männer\* die fremden Frauen\* vor den fremden Männern\* retten, die Gayatri Spivak schon 1985 in ihrem Essay „Can the Subaltern Speak?“ (Spivak o.A.) beschrieb, weitergesponnen, wie das in der Kopftuchdebatte am deutlichsten wird. Das Kopftuch wird zum absoluten Symbol der Unterdrückung der anderen Frauen\* stilisiert und die weißen Männer zu ihren Rettern gemacht. In Österreich erreichte die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Symbol Kopftuch gerade in den letzten Jahren einen Höhepunkt. Durchgesetzt haben sich von 2017-2019 drei Gesetze: Das Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz, das Kopftuchverbot in Schulen sowie in Kindergärten. Daran bildet sich die Relevanz des Themas ab.

## 2.6 Vorannahmen

In meinen Vorannahmen gehe ich davon aus, dass die Debatte über das Kopftuch tief in die Lebenswelt junger Muslims\*in öffentliche wie auch private Bereiche eingreift. Dieser Gedanke meinerseits entstand durch die Annahme, dass es sich primär um eine Religion (den Islam) handelt, die im Vergleich mit anderen Religionen nicht gleichgestellt ist. Dies wird in den Medien nach meiner Recherche jedoch kaum thematisiert. Hinzu kommt, wie ich später noch näher ausführen werde, dass es sich nicht um eine patriarchale und religionskritische, sondern um eine durch Rassismus geprägte Debatte handelt.

Die Gewichtung der Debatte könnte sich auf die Identitätsfindung junger Frauen\* auswirken: Der zwanghafte Druck der Gesellschaft, Stellung als muslimische Frau\* zu der Debatte zu beziehen, drängt diese zu einer vorgegebenen Entscheidung ohne Spielraum, ob man sich

als Muslima\* oder Österreicherin\* bezeichnet. Ob man sich als Muslima\* oder Österreicherin\* bezeichnen will wird gegenübergestellt und als nicht miteinander vereinbar gehandhabt.

Weiteres könnte sich der antimuslimische Rassismus in alltäglichen Situationen und Institutionen, wie beispielsweise in der Arbeit oder in der Schule, widerspiegeln. Muslimin\* sein bedeutet somit, dass man als etwas Anderes oder Fremdes wahrgenommen werden könnte. Ein weiterer Punkt ist die Auseinandersetzung mit der in der Öffentlichkeit stehenden Relevanz der Religion. Wird man dazu aufgefordert seinen Glauben preiszugeben? Ab wann und wo spielt dieser eine Rolle und wofür? Gilt dies auch für andere Religionen? Es wird versucht, diesen Fragen nachzugehen.

### 3 Rassismus als Ideologie

*„Rassismus ist [...] die soziale Konstruktion einer bestimmten Menschengruppe als >>Rasse<< [...].“ (Kalpaka / Räthzel 2017:41)* In weiterer Folge bedeutet dies die Verbindung von echten oder zugeschriebenen Merkmalen, die an einer Gruppe festgemacht und mit Verhalten- und Lebensweisen verknüpft werden (vgl. ebd.f.). Durch das Verbinden von sozialen Verhaltensweisen mit körperlichen Merkmalen kommt es zu einer sogenannten „Naturalisierung“ (vgl. ebd.). Somit wird „Rasse“ zu etwas naturgegebenem konstruiert. Der Begriff der Rasse wird heutzutage in Österreich und Deutschland aufgrund des Bezuges zum Nationalsozialismus nicht mehr verwendet. Vielmehr hat sich der Begriff „Kultur“ durchgesetzt, welcher im gängigen Sprachgebrauch vertreten ist. Kulturrassismus verwendet die gleichen Mechanismen wie der Rassismus, der mit dem Rassenbegriff arbeitet (vgl. Berliner 2016). Auch hier werden bestimmten Menschengruppen echte oder zugeschriebene Merkmale gegeben (vgl. ebd.). Diese werden als unveränderbar definiert, woraufhin eine Naturalisierung erfolgt (vgl. ebd.). Dadurch etabliert sich auch „Kultur“ zu etwas vermeintlich Naturgegebenen (vgl. ebd.). Problematisch ist weiters, dass Kultur mit Herkunft gleichgesetzt wird, wobei es zu einer Vereinheitlichung von Menschen innerhalb gezogener Grenzen kommt. Der Begriff Kultur wird vermehrt in rechtsextremen Kreisen verwendet, um den Rassismus gesellschaftsfähig zu machen, wie sich beispielsweise anhand eines Plakates der Identitären, welches sie 2017 an ein Parkhaus in Stockerau befestigt hatten, veranschaulichen lässt:



Abb. 1: Diskussion um rechte Plakat-Aktion am Parkhaus-Dach (2017)

Spricht man in Österreich oder Deutschland von einer kollektiven Identität einer bestimmten Gruppe, so wird dies Ethnie genannt (vgl. Laenderdaten 2020). Damit wird der vermeintlich naturgegebene Faktor dekonstruiert. Kollektive Identität bezieht sich unter anderem auf Sprache, Religion, Gefühl der Solidarität und Geschichte (vgl. ebd.).

### 3.1 Institutioneller Rassismus

„Institutioneller Rassismus soll deutlich machen, dass rassistische Denk- und Handlungsweisen nicht Sache der persönlichen Einstellung einzelner Individuen, sondern in der Organisation des gesellschaftlichen Miteinanders verortet sind, welche die Angehörigen der eigenen Gruppe systematisch gegenüber den Nicht-Dazugehörigen privilegieren.“ (Osterkamp 2017:281)

Osterkamp zeigt, dass Rassismus nicht nur aktiv in der Gesellschaft fungiert, sondern auch einen passiven, versteckten Charakter innerhalb der gesellschaftlichen Funktionsweise aufweist. Durch die Anpassung eines Individuums an dieses System übernimmt man gleichzeitig die Wert- und Normvorstellung dessen und macht sich somit zu einem funktionalen Teil, welcher den Rassismus weiterhin produziert (vgl. Osterkamp 2017:281). Das Individuum kann unbewusst und unbeabsichtigt an diesem Prozess teilnehmen (vgl. ebd.). Durch den Begriff des institutionellen Rassismus wurde der Diskurs über Rassismus von der individuellen zur gesellschaftlichen Ebene gehoben (vgl. ebd.). Wird der institutionelle Rassismus unabhängig vom individuellen Rassismus gedacht oder miteinander verglichen, wird einerseits die Ursachenanalyse über Rassismus ignoriert, andererseits werden Individuen als handlungsunfähig innerhalb des Systems dargestellt (vgl. ebd. f.). Weiters wird durch diese Sichtweise die Frage der Schuld gestellt, indem man die Bevölkerung in Gruppen teilt, die einen ausschlaggebenden Bestandteil für den herrschenden Rassismus darstellen sollen (vgl. ebd.). Die Trennung von Individuum und gesellschaftlichem System und somit des Rassismus ist in der Soziologie und in der Psychologie institutionalisiert (vgl. ebd.). Bei theoretischen Überlegungen über Rassismus müssen somit immer die Umstände, in denen eine Gesellschaft eingebettet ist, miteinbezogen werden.

### 3.2 Antimuslimischer Rassismus

Die Bezeichnung des „antimuslimischen Rassismus“ unterscheidet sich inhaltlich von den Begriffen Islamophobie beziehungsweise Islam- und Muslim\*feindlichkeit (vgl. Keskinkilic 2019). Letztgenannte Begriffe können irreführend wirken, da sie sich auf vermeintliche Ängste stützen und so die Religion in den Fokus setzen, anstatt sich mit den strukturellen, institutionellen wie auch politischen Dimensionen auseinanderzusetzen, welche Ausgrenzung und Andersheit produzieren (vgl. ebd.). Antimuslimischer Rassismus hingegen inkludiert (post-) koloniale Geschehnisse in aktuelle Islamdebatten und

beschäftigt sich mit der Dekonstruktion des Anderen (auf struktureller, politischer und institutioneller Ebene) (vgl. ebd.). Antimuslimischer Rassismus gilt als Rassismus, da er (vgl. ebd.) „*Menschen entlang bestimmter Vorstellungen von Kultur, Religion und Herkunft essentialisiert [...], ihnen also nach (angeblicher) Abstammung genuin 'islamische' Eigenschaften zugewiesen werden, die sie von der 'eigenen' Gruppe quasi natürlich unterschieden.*“ (Keskinkilic 2019) Aufgrund angeführter Gründe habe ich mich für die Begrifflichkeit des antimuslimischen Rassismus entschieden.

Der öffentliche Raum wird in der gängigen gesellschaftlichen Meinung als frei angesehen (vgl. ZARA 2020:34). Dies setzt die gleichwertige Partizipation aller in diesem Raum befindlichen Menschen voraus (vgl. ebd.). Jene Ansicht ignoriert derzeitige Macht- und Systemstrukturen, in welche die Gesellschaft eingebettet ist (vgl. ebd.). Durch diese wird das Gehört-werden von bestimmten (von den hegemonialen Mächten gemachten) Gruppierungen erschwert, beziehungsweise verunmöglich (vgl. ebd.). Gerade dieses Ausschlussprinzip macht sich in den letzten Jahren in Österreich bei der muslimischen Bevölkerung bemerkbar (vgl. ebd.).

Der westliche Diskurs über Islamfeindlichkeit beschreibt sich durch die Herstellung des Feindbildes Islam gegenüber dem Westen (vgl. Kreutzer 2015:24). Dazu kommt die Inszenierung des kulturell Anderen (vgl. ebd.). Dadurch erlebt der Westen eine Aufwertung; der Islam wird durch eine Abwertung geprägt (vgl. ebd.). Antimuslimischer Rassismus kommt durch den alltäglichen wie auch medialen Diskurs zustande (vgl. ebd.) Dieser setzt sich aus dem sogenannten „*racial othering*“ zusammen, welches stereotypisierenden Attributionen ausgrenzt, abwertet und in weiterer Folge stigmatisiert (vgl. ebd.). Genau jener mediale Diskurs wird derzeit in Österreich in Form von „*diskursiv konstruierten Bildern gefördert [...]*“ (ZARA 2020:34)

Häufig findet auch eine „Täter-Opfer“ Umkehr statt, indem behauptet wird, dass Muslim\*Innen nicht mit Islamkritik umgehen können und sich die Diskriminierung nur einbilden (vgl. Keskinkilic 2019). Dadurch kommt es zur Debattenverlagerung (vgl. ebd.). Statt eine gesamtgesellschaftliche Diskussion über Rassismus zu führen, werden Muslim\*Innen für ihre eigene Diskriminierungserfahrung verantwortlich gemacht (vgl. ebd.).

Wie sich antimuslimischer Rassismus im Alltag von Muslim\*Innen zeigt, wird im nächsten Kapitel näher ausgeführt.

### 3.2.1 Alltagsrassismus

Alltagsrassismus kann sich überall bemerkbar machen. Im Islamophobiebericht, Österreich betreffend, von 2018 (vgl. Hafez 2018:12) wurden insgesamt 540 islamfeindliche Fälle in der Dokumentationsstelle für Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus dokumentiert. Im Vorjahr waren es um die 309; somit ein Anstieg von 74% (vgl. ebd.). Die Dunkelziffer nicht mit einberechnet. Die registrierten Fälle beziehen sich zu 83% auf Frauen\* (vgl. ebd.), was unter anderem mit dem Erkenntlich machen der Religionszugehörigkeit durch das Kopftuch zu tun haben könnte, wie auch mit den patriarchalen Einflüssen. Hier lässt sich veranschaulichen, dass parallel zu der Einführung

des Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz 2017 die Übergriffe auf muslimische Frauen\* gestiegen sind. Im ZARA (2020:34) Rassismus Report über das Jahr 2019 steht, dass antimuslimische Angriffe, wieder überwiegend auf Frauen\*, weiter gestiegen sind. Dies kann durch den aktuellen medialen Diskurs in Verbindung mit den neuen Gesetzesauflagen erklärt werden.

Wie Alltagsrassismus in das Berufsleben einwirken kann, sieht man anhand der Fallstudie von Florian Kreutzer (vgl. 2015:164), in welcher es primär um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. Hier wird davon berichtet, dass die interviewten verschleierten Frauen\* Diskriminierungen im Berufsleben, sowohl bei der Suche nach einer Arbeit, wie auch im Berufsalltag erleben (vgl. ebd.). Die Frauen\* nannten hauptsächlich Diskriminierungen und weniger die Ungleichheit der Geschlechter als Grund der Unvereinbarkeit von Familie und Beruf (vgl. ebd.). Sie fühlen sich auf ihr Kopftuch reduziert und werden nicht als eigenständige kompetente Berufstätige wahrgenommen (vgl. ebd.). Mit diesem Beispiel lässt sich somit das Ineinandergreifen von institutionellem und alltäglichem Rassismus beschreiben, bei dem es vorwiegend um den in Institutionen verankerten Alltagsrassismus geht, die sich einander stützen und stärken. Ein weiteres Beispiel des Ineinanderwirkens von Alltags- und institutionellem Rassismus ist, wenn in einer Institution, wie in einer Schule, ein\*e Lehrer\*In rassistisch agiert.

### 3.3 Intersektionalität

„Unter Intersektionalität wird [...] verstanden, dass soziale Kategorien wie Gender, Ethnizität, Nation oder Klasse nicht isoliert voneinander konzeptualisiert werden können, sondern in ihren ‚Verwobenheiten‘ oder ‚Überkreuzungen‘ (intersections) analysiert werden müssen. Additive Perspektiven sollen überwunden werden, indem der Fokus auf das gleichzeitige Zusammenwirken von sozialen Ungleichheiten gelegt wird.“ (Walgenbach 2012:81)

Somit muss diese Debatte aus unterschiedlichen Sichtweisen analysiert werden, um eine großflächige Darstellung der Tatsachen garantieren zu können. Auf die Debatte um das Tragen des Kopftuches bezogen bedeutet dies, dass der Fokus auf das Thema aus dreierlei Blickwinkeln gelegt werden kann: Sie betrifft erstens Frauen\* (Gender), zweitens behandelt sie Fragen nach Ethnizität und Nation (im Sinne der Trennung "Wir und die Anderen") und drittens darf man die Rolle des Klasse nicht außer Acht lassen.

## 4 Kopftuchdebatte

Dieses Kapitel gliedert sich in vier Unterkapitel. Als erstes wird ein kurzer Überblick über die Islampolitik in Österreich, bei dem auf das Islamgesetz eingegangen wird, dargelegt. Weiters wird auf die Stigmatisierung des Kopftuchs eingegangen, indem das Image und Assoziationen dazu erläutert werden. Die gesetzlichen Veränderungen bezüglich des Kopftuchs in den Jahren 2017, 2018 sowie 2019 und die Fragestellung, inwiefern es eine feministisch geführte Debatte ist, finden sich am Ende des Kapitels.

#### 4.1 Islampolitik in Österreich

1912 wurde der Islam als Religion in Österreich anerkannt; die IGGiÖ (Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich) galt 1979 als Körperschaft öffentlichen Rechts (vgl. Buchner 2017:52). Österreich hatte aufgrund seiner nicht gesetzlich verankerten Kopftuchrichtlinien somit ein „nicht regulatives Modell“ und entsprach einem Sondermodell im Vergleich zu anderen Europäischen Staaten (vgl. ebd.). In der politischen Realität war das Kopftuch aber immer wieder Gesprächsthema. Ursula Plassnik (Österreichische Volkspartei), ehemalige Außenministerin, organisierte 2006 eine Konferenz mit dem Namen „Islam in a pluralistic world“ und erwähnte in ihrem Eröffnungsstatement die geglückte Verbindung islamisch-europäischer Werte (vgl. ebd.f). Damit implizierte sie, dass es einerseits zwei voneinander abweichende Wertevorstellungen gäbe und man andererseits diese miteinander „verbinden“ müsse. Josef Riegler, damaliger Vizekanzler der ÖVP, forderte 2015 einen verpflichtenden Werte- und Ethikunterricht in Schulen in Kombination mit einem Kopftuchverbot (vgl. ebd.). Das Verbot wurde bereits 2003 von Helene Partik-Pablé (Freiheitliche Partei Österreich) gefordert und von Wolfgang Schüssel aufgrund der Gegenüberstellung des islamischen und christlichen Kopftuchs abgelehnt (vgl. ebd.). Das Kopftuch wurde innerhalb der Diskussionen in unterschiedlichen Parteien als Diskriminierung und Nicht-Gleichstellung von Frauen\* dargestellt (vgl. ebd.). Somit herrschte bis 2017 zwar die Regelung, dass ein Kopftuch getragen werden darf, trotzdem verdeutlichte sich in dieser Zeit schon der Anstieg von antimuslimischem Rassismus, welcher von politischen und sozioökonomischen Umbrüchen beeinflusst wurde (vgl. ebd.). Sarah Buchner (vgl. 2017:55) ist der Ansicht, dass ab dem Zeitpunkt der restriktiveren Fremdengesetze in den 90er Jahren die FPÖ am präsentesten mit der Anpassung von Migrant\*Innen an die Wert-, Norm- und Lebenseinstellung in Österreich geworben hat. Mittlerweile besteht ein überparteilicher und gesellschaftlicher Konsens über die Abwertung des Anderen, in diesem Fall Migrant\*Innen (vgl. ebd.f.).

2015 wurde das Islamgesetz unter Sebastian Kurz (ÖVP), damaliger Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres, novelliert (Buchner 2017:118ff). Islamische Religionsgemeinschaften wurden nun als Körperschaft verstanden (vgl. ebd.). Doch im Gesetz finden sich einige auf den Islam bezogene spezifische Veränderungen, wie beispielsweise ein expliziter Hinweis auf die Wahrung der österreichischen Verfassungs- und Gesetzeslage, das Verbot einer Auslandsfinanzierung und die dem Bundeskanzler zustehende Macht, die Rechtspersönlichkeit aufzuheben (dies bedeutet, dass der Bundeskanzler islamische Religionsgemeinschaften auflösen kann) (vgl. ebd.). Im Gesetz wird darüber hinaus nicht beachtet, dass Muslim\*Innen keine homogene Gruppe darstellen, was ein theologisches Studium der unterschiedlichen Glaubensrichtungen stark erschwert (vgl. ebd.). Die bereits aufgelisteten Punkte im Islamgesetz gelten einzig und allein nur für die islamische Glaubensgemeinschaft (vgl. ebd.).

#### 4.2 Stigmatisierung des Kopftuchs

Gerade am Beispiel des Diskurses über das Kopftuch macht sich antimuslimischer Rassismus bemerkbar. Betrachtet man den hegemonialen Diskurs über das Kopftuch, so

wird dieses als Zeichen der Unterdrückung von muslimischen Frauen\*, sowie auch als fundamentalistisches und potentiell gewaltbereites Symbol verstanden (vgl. Kreutzer 2015:24ff). Somit spiegelt das Kopftuch ein negatives kulturelles Leitbild wider, welches im vermeintlichen Widerspruch zur westlichen Welt steht (vgl. ebd.). Der Islam wird medial oftmals im negativen Konnex zu Integrationsproblemen, Terror und Gewalt, Intoleranz und Konflikten, wie auch als die soziale Gefahr für die Gesellschaft verstanden (vgl. ebd. f). Quantitativ wird die herrschende Vorstellung der Migrantin als Person, die durch ihr Herkunftsland unterdrückt wird und Gewalt erlebt, gesehen (vgl. ebd.). Die Assoziationen zu einer muslimischen Migrantin\* bedienen sich somit abwertender Begriffe wie beispielsweise „Ehrenmord“, „Kopftuchmädchen“ und „Zwangsheirat“ (vgl. ebd.). Sobald es um Integrationsprobleme in Bezug auf Arbeitslosigkeit und Sprachdefizite geht, erscheint bildlich das Kopftuch (vgl. ebd.). So wird die kopftuchtragende Frau\* zur Identifikationsfigur aller Probleme gemacht, indem ihr Rückständigkeit, Fremdheit und Integrationsprobleme zugeschrieben werden. Im Gegensatz dazu steht die „aufgeklärte“ und „moderne“ Frau\*, die kein Kopftuch trägt (vgl. ebd.). Wenn es zur positiven Darstellung des Kopftuches kommt, so wird dieses dennoch zum Symbol für Fremdheit gemacht (vgl. ebd.). Die stereotype Wiederholung der Berichterstattungen bilden in weiterer Folge das Image über das Kopftuch, da es als die ultimative Wahrheit erscheint (vgl. ebd.). Das bereits beschriebene Image einer kopftuchtragenden Frau\* führt zu Ängsten, Distanzierungen und Vorurteilen (vgl. ebd.). Weiters kommt es dadurch zu einer konsensualen öffentlichen Meinung, welche die Gesetzgebung und Politik wie auch die Entscheidungsfähigkeit jedes\*r Einzelnen beeinflusst (vgl. ebd.). Die Bedeutung des Kopftuches wird von unterschiedlichen, unter anderem auch politischen Akteur\*Innen, als politisches Statement des Islams sexualisiert und sexistisch (in Sinne der Verkörperung traditioneller Geschlechterrollen) inszeniert, während den durch die Debatte Betroffenen kein Mitspracherecht zugesprochen wird (vgl. ZARA 2020:34).

#### 4.3 Gesetzliche Maßnahmen in Österreich (Zeitraum: 2017 – 2019)

Hege Skjeie (2007) unterteilt hinsichtlich der europäischen Kopftuchpolitiken in drei Kategorien:

- „*established restrictive bans*, [dt. etablierte, restriktive Verbote]
- „*soft, selective regulations*, [dt. weiche, selektive Vorschriften]
- „*and no restrictive regulations* [dt. nicht-restriktive Vorschriften].“ (ebd.:2)

Rechtlich gesehen galt Österreich bis 2017 als tolerant in Bezug auf das Tragen des Kopftuchs (vgl. Buchner 2017:51). Muslimische Praxen, wie auch das Tragen des Kopftuchs, waren zwar anerkannt, dennoch wurden Muslim\*Innen aus einigen Bereichen, wie politischen und öffentlichen Ämtern, ausgeschlossen (vgl. ebd.f).

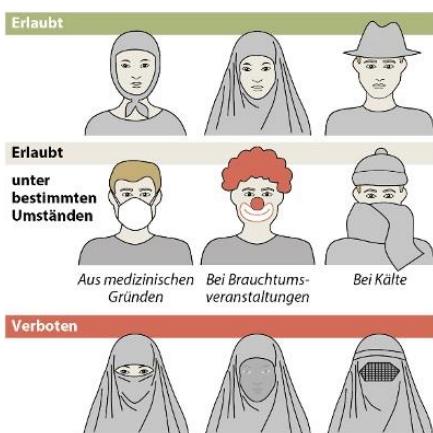
In der Zeitspanne von 2017 – 2020 gab es drei konkrete Maßnahmen, die das Tragen eines Kopftuchs und ein damit einhergehendes Verbot betrafen. Im Jahr 2017 wurde das sogenannte Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz, auch „Burka-Verbot“ genannt (siehe bspw. Kurier 2017), geschaffen. Ein Jahr darauf wurde ein Kopftuchverbot in Kindergärten

verhängt. Schließlich wurde dies 2019 im Schulunterrichtsgesetz auch für Volksschulen erweitert. Die erste Maßnahme wurde unter der Koalition von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) und ÖVP beschlossen, die nachfolgenden unter ÖVP und FPÖ.

#### 4.3.1 Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz - AGesVG

Am 16. Mai 2017 haben die Sozialdemokratische Partei Österreich (SPÖ) und die Österreichische Volkspartei (ÖVP) geschlossen für das Integrationspaket gestimmt (vgl. APA -OTS 2017). Dies beinhaltet neben strengeren Richtlinien für Drittstaatangehörige, Integrationsverpflichtungen und gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Verbreitung radikalen Gedankenguts (mit Schwerpunkt auf Koranverteilaktionen von Salafisten) auch das Vollverschleierungsverbot in der Öffentlichkeit (vgl. ebd.). Das Paket besteht somit aus zwei Teilen: Der erste Teil beinhaltet das sogenannte „Integrationsjahr“. Der zweite Teil besteht aus einem Sammelgesetz, welches unter Anderem das Integrationsjahr sowie das Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz enthält (vgl. ebd.).

Das Anti-Gesichtsverschleierungsgesetz trat mit 1. Oktober 2017 in ganz Österreich in Kraft (vgl. BMI o.A.:2). An öffentlichen Orten, wie in Verkehrsmittel und öffentlichen Gebäuden, wie Bildungsorte, dürfen die Gesichtszüge nicht verdeckt werden, insofern diese dadurch nicht mehr sichtbar sind (vgl. ebd.f). Kommt es zur Missachtung des Gesetzes, liegt es im Ermessen des\*r Exekutivbeamten, ob er eine Verwaltungsstrafe von bis zu 150 € verhängt (vgl. ebd.). Sollte sich die Person weigern, die Verschleierung zu entfernen, beziehungsweise die Tat wiederholen, oder die Identität dieser Person nicht festgestellt werden können, darf der\*die Exekutivbeamt\*In diese zur Polizeistation bringen (vgl. ebd.ff). Das im Bundesgesetz formulierte Ziel des AGesVG, sieht „die Förderung von *Integration* durch die Stärkung der Teilhabe an der Gesellschaft und die Sicherung des friedlichen Zusammenlebens in Österreich [...]“ (BMI o.A.:5) vor.



Die gesetzliche Maßnahme ist in einer Broschüre des Bundesministeriums für Inneres zusammengefasst. Auf dem Deckblatt der Broschüre über das Gesichtsverhüllungsverbot ist eine Frau\* mit Burka abgebildet (siehe BMI o.A.). Die Überschrift ist neben Deutsch, Englisch und Türkisch auch in Arabisch dargestellt.

Abb. 2: Ausnahmen vom Verbot (2020)

#### 4.3.2 Kopftuchverbot in Kindergärten

20. November 2018: Der Ausbau von und das Kopftuchverbot in Kindergärten wird einstimmig im Nationalrat beschlossen und unter der Koalition von FPÖ und ÖVP in einer 15a – Vereinbarung festgehalten (vgl. APA - OTS 2018). Hinzu kommen Maßnahmen, wie die sprachliche Frühförderung, die Vermittlung von Grundrechten, die Flexibilisierung der Öffnungszeiten genauso wie die fortsetzende Finanzierung des verpflichtenden kostenlosen Kindergartenjahres (vgl. ebd.). Der Vertrag schloss sich somit der bestehenden 15a – Vereinbarung bezüglich des Ausbaus des Kindergartenjahres sowie der Sprachförderung an und trat rückwirkend ab 1. September 2018 in Kraft (vgl. ebd.).

#### 4.3.3 Kopftuchverbot in Volksschulen

Die einfachgesetzliche Regelung, welche von FPÖ und ÖVP am 8. Mai 2019 beschlossen wurde, findet sich in § 43 SchUG (Schulunterrichtsgesetz) wieder (vgl. APA – OTS 2019). Hierbei handelt es sich um ein Verhüllungsverbot des Hauptes bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres aus religiös oder weltanschaulichen motivierten Gründen (vgl. BMBWF 2019). Wird das Verbot missachtet, muss der\*die Schulleiter\*In die zuständige Bildungsdirektion verständigen. Diese muss in weiterer Folge die Erziehungsberechtigten (innerhalb von vier Tagen) zu einem verpflichtenden Gespräch laden (vgl. ebd.). Wiederholt sich der Verstoß, so kann eine Verwaltungsstrafe in Höhe von 440€ verhängt werden (vgl. ebd.).

### 4.4 Feministische Debatte?

Die Kopftuchdebatte wurde unter einem feministischen Deckmantel behandelt. Die Frage, ob ein Kopftuch ein Zeichen der Unterdrückung von Frauen\* darstelle, wurde in den Vordergrund gerückt. Diskutiert darüber haben Regierungsabgeordnete. Die Debatte wurde somit stigmatisiert. Nicht diskutiert wurde, ob es überhaupt Kindergartenkinder und/oder Volksschulkinder gäbe und wenn ja, wie viele in diesem Alter ein Kopftuch tragen. Nicht diskutiert wurde, ob ein Vollverschleierungsverbot wirklich sinnvoll ist, wenn Frauen\* dazu gezwungen werden würden es abzulegen, oder ob es sie doch in die private Sphäre zurückdrängen würde. Nicht diskutiert wurde, wieso ein bestimmtes religiöses Zeichen (Kopftuch) nicht mit einem anderen religiösen Zeichen gleichgesetzt wird (z.B. Kreuz). Es wurde zu einem frauenpolitischen Thema gemacht. Hausbichler (vgl. 2018a) schrieb über eine österreichische Studie, bei der „*Kopftuchthemen [...] in den Medien [...] weit vor Themen wie Sexismus, Gewalt gegen Frauen oder Frauen am Arbeitsplatz [...]*“ (ebd.) stehen. 2017 lagen die Themen Burka und Kopftuch auf Platz eins der frauenpolitischen Agenden (vgl. Hausbichler 2018b). Die Frauenpolitische Berichterstattung wurde also von der Kopftuchdebatte dominiert. Das Thema Gewalt gegen Frauen\* war dagegen nur auf Platz acht, das Thema Sexuelle Belästigung auf Platz drei im medialen Diskurs zu verorten (ebd.).

# 5 Forschungsprozess

In dem Kapitel des Forschungsprozesses wird anfangs der Feldzugang beschrieben. Durch diesen lässt sich die derzeitige Situation der Corona-Pandemie verdeutlichen, da zwei von drei Interviews nicht persönlich geführt werden konnten. Weiters werden in diesem die Interviewpartnerinnen\* beschrieben. Es wird unter anderem das Alter, der Bildungs-, wie auch der Berufsstand erhoben und erläutert, ob die Interviewpartnerinnen\* ein Kopftuch tragen. Die Art der Datenerhebung, wie auch die Methode der Auswertung dieser finden sich gleichfalls in Unterkapitel gegliedert.

## 5.1 Feldzugang

In diesem Unterkapitel werden die interviewten Personen vorgestellt, der Zugang zu diesen dargestellt und das Setting beschrieben.

### 5.1.1 Interview 1

Das erste Interview wurde am 16.08.2020 in einem Park geführt. Es erreichte die Länge von ca. 26 Minuten und wurde mit einem Mobiltelefon aufgenommen. Der Kontakt wurde mir durch Bekannte weitergeleitet. Die interviewte Person ist 22 Jahre alt, studiert Politikwissenschaften und ist politisch aktiv. Sie trägt kein Kopftuch, bezeichnet sich selbst als nicht gläubig, aber ist offiziell Muslima\*.

### 5.1.2 Interview 2

Da das zweite Interview schriftlich aufgrund der Covid-19 Situation geführt worden ist, gab es für die interviewte Person einen Spielraum, inwiefern sie die Beantwortung gestalten möchte. Die Länge der Beantwortung beträgt insgesamt zwei Seiten. Am 20. August wurde mir der Fragebogen beantwortet zurückgeschickt. Die interviewte Person trägt ein Kopftuch, ist 16 Jahre alt und besucht eine Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe. Der Kontakt wurde mir durch Bekannte weitergeleitet.

### 5.1.3 Interview 3

Das dritte Interview (vermittelt am 21. Oktober) wurde auch schriftlich geführt und beträgt eine Länge von ca. zwei Seiten. Durch Bekannte habe ich Zugang zu ihr erlangt. Sie besucht eine Bildungsanstalt für Elementarpädagogik, wo sie eine 5-jährige Ausbildung zur Kindergartenpädagogin sowie Hort- und Sportinstruktorin absolviert. Die interviewte Person ist 18 Jahre alt und trägt ein Kopftuch.

## 5.2 Methode der Datenerhebung

Die Interviews wurden mittels Leitfaden nach Flick (vgl. 2016:113ff.) erhoben. Die Fragen wechseln zwischen offenen und für die Arbeit relevante geschlossene Fragen. Dies lässt die Möglichkeit für die Interviewten, offen über das Thema zu sprechen und parallel klare Antworten, beziehungsweise Statements zu geben. Gewählt habe ich diese Methode, da der Gegenstand dieser Arbeit breit gefasst werden kann, wobei ein eingegrenzter Bereich untersucht wird. Ein Interview wurde persönlich, die anderen beiden wurden schriftlich geführt.

## 5.3 Methode der Datenauswertung

Die Daten wurden anhand der Systemanalyse nach Froschauer und Lueger (vgl. 2003:142ff) ausgewertet. Diese Art der Analyse ist für größere Textmengen geeignet, jene dann in soziale Einheiten gefasst werden (vgl. ebd.). „*Die Systemanalyse [reduziert] den Analysefokus nicht auf manifeste, offenkundige Textgehalte [...], sondern widmet sich der extensiven Auslegung angesprochener Themen, wobei die Auslegung auf verschiedene Strukturierungsphänomene jenes Kontextes zentriert wird, der die Aussagen in einem Text mit Sinn erfüllt.*“ (ebd.) Die sozialen Einheiten gliedern sich paraphrasierende Analyse, Textrahmen, lebensweltlicher Kontext, Interaktionseffekte und Systemeffekte (vgl. ebd.:150f).

# 6 Forschungsergebnisse

Die Ergebnisdarstellung setzt sich aus der Auswertung mittels Systemanalyse nach Froschauer und Lueger (vgl. 2003) zusammen und unterteilt sich anschließend in Kategorien und Thesen.

## 6.1 Direkte und Indirekte Betroffenheit

„*Ich fühle mich ehrlich gesagt wie ein Alien wegen der Kopftuchdebatte deswegen muss ich Stellung für dieses Thema ziehen [sic!].*“ (T2 2020:13-14)

Ob man als muslimische Frau\* Stellung zur Kopftuchdebatte beziehen muss haben alle drei Interviewpartnerinnen\* mit einem klaren „Ja.“ beantwortet. Daraus lässt sich herauslesen, dass man als muslimische Frau\* unabhängig vom Kopftuch Stellung beziehen muss. Diese Annahme wird aufgestellt, da von den drei Interviewten nur zwei ein Kopftuch tragen. Eine der Frauen\* schildert, wie sie sich von der Gesellschaft in die Pflicht genommen fühlt, sich als muslimische Frau\* zum Tragen eines Kopftuches äußern zu müssen. Darüber hinaus beschreibt sie ein damit verbundenes Gefühl der Ohnmacht:

*„Man hat angeblich diese Verantwortung, die dir von anderen Menschen gegeben wird, aber es ist halt glaub ich dann immer schwer, davon auszugehen, dass eine Person dann schnell weiß, was sie da zu sagen hat und besonders glaub ich unterschätzt man, wie sehr eine persönliche Betroffenheit, dich auch ohnmächtig macht, weil das ja was in einem auslöst [sic!].“ (T1 2020:92-96)*

Das Gefühl der Ohnmacht könnte mit den ansteigenden rassistischen Vorfällen, die im Islamophobie Bericht (vgl. Hafez 2018) gesammelt wurden in Zusammenhang stehen. Somit verdeutlicht sich, dass man in eine Rolle des Erklärens, in weiterer Folge des Rechtfertigens schlittert. Die persönliche Betroffenheit werde hierbei nicht berücksichtigt. Weiters meint sie, dass es eine Wechselwirkung zwischen der durch die Gesellschaft gezwungenen Stellungnahme und dem Abstreiten dieser existiere (vgl. T1 2020:101-105). Durch dies könne eine gewisse Ohnmacht dem Thema gegenüber entstehen, da man weder gehört noch ernstgenommen werde, wenn man seine Meinung zu diesem Thema preisgäbe.

Interviewpartnerin 1 erzählte weiters, inwiefern sie die negative Konnotation des Kopftuchs in der Schule miterlebt hat. Zwei Freundinnen\* von ihr beschlossen damals, das Kopftuch zu tragen und hatten mit den gesellschaftlichen Auswirkungen dieser Entscheidung zu kämpfen:

*„Freundinnen, die mir das erzählt haben, haben halt auch gesagt, dass ihnen das sehr unangenehm war, weils für sie sowas normales war und dann sind sie zum Beispiel zur Schule gegangen und dort wurden sie mit Fragen und Neugierde bombardiert, obwohl das dann einfach sehr ehm unangenehm für sie war. Ihre Eltern auch irgendwie kontaktiert worden sind [... sic!].“ (T1 2020:133-137)*

Im folgenden Zitat weist die Interviewte darauf hin, dass muslimischen Frauen\* kein Mitspracherecht zu der Debatte geboten wird. Dieses verwehrte Mitspracherecht von Frauen\*, die direkt betroffen sind spiegelt sich hierbei wider:

*„Meistens [sind es] Personen, die in der Öffentlichkeit reden, die eigentlich kein Kopftuch tragen oder in ihrer Umgebung [keine] Personen haben, die ein Kopftuch tragen. Also es wird nie [...] mit Personen geredet, die betroffen sind. Sondern nur über diese Personen [...]“ (T1 2020:16-18)*

Nun wird Bezug genommen auf Personen, denen Raum gegeben wird, eine gesellschaftliche Meinung über die Kopftuchdebatte zu initiieren, obwohl sie nicht von den Regelungen betroffen sind. Sie betont auch, dass nicht mit, sondern über diese Personen gesprochen wird, wobei es die Frage offenlässt, wieso dies nicht passiert. Außerdem wirkt es so, als wäre man als muslimische Frau\* ständig direkt und/oder indirekt mit dem Thema konfrontiert.

*„So wie ichs persönlich wahrnehme, ist das was sehr negativ konnotiert ist, das heißt, dass die Leute was sehr Negatives damit [mit dem Kopftuch] verbinden und dann merkt man das halt auch einfach, wie die Leute drüber reden, über diese Debatte reden, wie sie versuchen, den Rassismus, der dahintersteckt zu verharmlosen [sic!].“ (T1 2020:61-64)*

Diese Verharmlosung von Rassismus kann ein Gefühl von Ohnmacht bewirken. Ob dies bewusst oder unbewusst geschieht, sei dahingestellt. Die Interviewte weist jedenfalls mehrmals darauf hin, dass die Art und Weise, wie über die Kopftuchdebatte gesprochen wird, Rassismus in sich berge und ein Gefühl von Handlungsunfähigkeit bei muslimischen Frauen\* auszulösen scheine. Sie meint in dieser Phrase auch, dass man mitbekommt, wie Menschen über diese Debatte sprechen und den dahintersteckenden Rassismus weitertragen. Die Debatte scheint somit ein Gefühl der Handlungsunfähigkeit muslimischer Frauen\* auszulösen. Durch dieses Zitat stellt sich heraus, dass die Debatte gesellschaftsfähig diskutiert wurde, wobei gewisse Personengruppen bei dem Prozess absichtlich ausgeschlossen wurden. Mit gesellschaftsfähig ist gemeint, dass das Kopftuch ein Thema sei, wozu alle eine Meinung haben sollen und es medial so gestaltet ist, dass man die Debatte niederschwellig verfolgen kann. Sie spricht im Interview weiters darüber, dass die „*Gesellschaft immer rassistischer und rassistischer wird [...]*“ (T1 2020:71) und diese Stigmatisierung von muslimischen Frauen\* von der Regierung einfach hingenommen wird (vgl. ebd.). Obwohl sie kein Kopftuch trägt, meint sie, dass sie den Einfluss persönlich mitbekommt und spürt, da sie, wie sie selbst sagt, ein nicht typisch österreichisches Aussehen, beziehungsweise einen nicht typisch österreichischen Namen hat (vgl. ebd.). Dies lässt sich auch anhand der in Kapitel 4.3 beschriebenen Gesetznovellen festmachen.

Interviewpartnerin 1 bezieht sich weiters auf Videos von Frauen\*, die ein Kopftuch tragen und aufgrund dessen beleidigt werden:

„*Einfach nur wenn dein Gegenüber sieht, dass [man ein] Kopftuch [...] trägt, dass [man ...] dann automatisch irgendwie beleidigt [wird ...] ob in U-Bahn, Schule, bei Gemeindeämtern oder so [...], dass man da irgendwie davon ausgeht das vielleicht man kein Deutsch spricht, weil man nicht österreichisch ausschaut [... sic!].*“ (T1 2020:159-165)

Diese Aussage erweckt den Eindruck, als ob muslimischen Frauen\* die Teilhabe am öffentlichen Raum erschwert oder auch verwehrt wird. Es scheint, dass durch die in der Gesellschaft hergestellte Hegemonie bestimmte Vorurteile entstehen, die sich auf das Alltagsleben auswirken. Dadurch könnte es dazu kommen, dass der öffentliche Raum bestimmten Menschen vorenthalten wird und muslimische Frauen\* in diesem wenig Akzeptanz erleben. Dies unterstreicht die Analyse über den von ZARA (2020) verfassten Bericht über den öffentlichen Raum. Inwiefern dieser für die muslimische Bevölkerung nicht gleich zugänglich ist wie für die nicht-muslimische Bevölkerung (vgl. ebd.). Hier findet sich auch das in Kapitel 3.2 beschriebene Ausschlussprinzip.

Auch Interviewpartnerin 2 meint, dass die Debatte rund um das Kopftuch nicht nur im öffentlichen Raum in ihr Leben eingreift, sondern auch bei ihrem zukünftigen Arbeitsplatz (vgl. T2 2020:8-10). Sie untermauert diese Feststellung mit folgender Aussage:

„*Sie hören grad meinen Namen, sie hören grad, dass meine Eltern aus Tunesien sind, dann haben sie [sic!] irgendwie in ihrem Kopf verbunden, dass ich vielleicht religiös sein könnte und muslimisch bin.*“ (T1 2020:180-183)

Das stellt die Vermutung auf, dass auch ohne Tragen des Kopftuchs die Relevanz des „Muslimisch seins“ eine Rolle spielen kann, wie man in der Gesellschaft wahrgenommen wird. Des weiteren würde dies bedeuten, dass die Lebenswelt von jungen muslimischen Frauen\* unter dem Einfluss der Wahrnehmung Anderer steht. Die Herkunft könnte somit in Verbindung mit der Religion, die in diesem Land die gängigste scheint, gleichgesetzt werden. Hierbei verweise ich auf die produzierte Andersheit in Kapitel 3.2, bei der es sich vorwiegend um eine Konstruktion von Wir und die Anderen handelt. Es wirkt demnach so, als würde man in der eigenen Lebenswelt zu etwas Fremden gemacht werden.

## 6.2 Alltagsrassismus durch Meinungsvorherrschaft

Die Relevanz der Debatte scheint sich in der gesamten Lebenswelt widerzuspiegeln:

*„Es gibt nicht nur diese eine Kopftuchdebatte, sondern dass es halt auch ehm in ganz ganz verschiedenen Politikbereichen diskutiert wird, also ehm in verschiedenen Alltagssituationen auch diskutiert wird und dass das ehm relevant ist.“ (T1 2020:4-6)*

Die Interviewpartnerin macht darauf aufmerksam, dass sich unterschiedliche Politikbereiche mit dem Thema Kopftuch beschäftigen würden. Somit würde es sukzessive in alle möglichen Bereiche einfließen und an Relevanz gewinnen. In weiterer Folge würde ihm eine Signifikanz zuerkannt, die sich nicht als hinterfragenswürdig darstellen würde und mit der sich alle beschäftigen müssten. Es würde dem Anschein nach alle gleichermaßen betreffen:

*„Ja das sind eigentlich für mich nur Scheindebatten, wo man glaubt, dass es um Integration oder um Inklusion in der Gesellschaft geht, aber eigentlich wollte man nur weiter versuchen eine rassistisch motivierte Diskussion in der Öffentlichkeit zu führen.“ (T1 2020:27-32)*

Hier spricht Interviewpartnerin 1 von der Erschaffung des sogenannten „Anderen“. Aus ihrer Sicht wird die Frage der Inklusion und der Integration in der Kopftuchdebatte in den Vordergrund gestellt. Sie ist der Meinung, dass es ein rassistisch motivierter Diskurs ist. Ein durch eine einseitige öffentliche Auseinandersetzung erschaffenes "Anderes", "Fremdes" impliziert die Frage der Beabsichtigung. Inwieweit kann man "das Fremde", "das Andere" selbst erschaffen und nähren? Die Auswertung der Interviews verstärkt meine Annahme, dass man zu etwas Fremden, etwas Anderem gemacht werden kann.

Diese Annahme des „schlechteren Anderen“ und die Stigmatisierung durch das Tragen des Kopftuchs verdeutlicht sich in der Aussage von Interviewpartnerin 2:

*„Ich muss jeden Tag mit Alltagsrassismus Leben egal wo [ich] auch hingehe bekomme ich immer wieder 20 komische bilcke [sic!] werde immer angestrat [sic!] und für viele Sachen beschuldigt für die ich nichts kann [...] Auf den Strassen [sic!] passiert es immer wieder, das Leute mir dumme Dinge zurufen oder mir den stinkefinger [sic!] zeigen [...].“*

Diese Schilderung verdeutlicht, wie das Tragen des Kopftuchs mit Alltagsrassismus einhergeht. Dazu äußert sich auch Interviewpartnerin 3, indem sie darauf hinweist, dass diese Beleidigungen schon mit dem Betreten des öffentlichen Raums beginnen:

*„Schon bei ein paar Schritten aus der Wohnung sind schon (teilweise auch feindliche) Blicke auf einem als kopftuchtragende Frau zu bemerken.“ (T3 2020:52-53)*

Diese Aussage untermauert meine erste Annahme, dass sich die Kopftuchdebatte durch das Alltagsleben von jungen Muslimas\* zieht.

Auch Interviewpartnerin 3 spricht davon, dass die Kopftuchdebatte die Wahrnehmung von einer Frau\* mit Kopftuch „das Bild einer unterdrückten, sich selbst nicht zu helfen wissenden und unfähigen Muslima in den Köpfen der Menschen formt [...]“ (T3 2020:35-36). Man könnte annehmen, dass das Bild einer muslimischen Frau\* durch die Debatte bezüglich des Kopftuchs ein Bild über junge Frauen\* malt, bei dem man ausschließlich mit negativen Merkmalen konfrontiert ist. Die Wörter „Unterdrückung“, „Hilflosigkeit“ und „Unfähigkeit“ könnten implizieren, dass alle Frauen\*, die ein Kopftuch tragen, mit dem Stigma kämpfen müssen, dass sie es nicht freiwillig tragen. Damit könnte ihnen Schwäche durch die gesellschaftliche Meinung zugeschrieben werden, gegen jene sie ständig Widerstand leisten müssen.

### 6.3 Zukunftsaussichten

Wie bereits an früherer Stelle erwähnt, ist Interviewpartnerin 2 der Auffassung, dass sie es sowohl aufgrund des Tragens eines Kopftuchs als auch aufgrund ihrer Hautfarbe schwerer haben werde, ihre Ziele und Träume zu erreichen (vgl. T2 2020:30-32). Dadurch entsteht die Vermutung, dass junge Muslima\* auch mit Zukunftsperspektiven zu kämpfen haben, da einerseits das Gefühl der Handlungsverwehrtheit, wie auch die bereits angesprochene Ohnmacht auftritt.

Interviewpartnerin 3 spricht davon, dass auch sie sich in ihrem späteren Beruf mit dem Tragen des Kopftuchs auseinandersetzen werden muss:

*„Das Kopftuchverbot [spielt] gerade im Kindergarten und in den Volksschulen [sic!], also in meinem späteren Beruf eine große Rolle. Ich werde höchstwahrscheinlich später oft damit konfrontiert sein.“ (T3 2020:25-27)*

Hier bleibt die Interviewte in ihrer Antwort allgemein. Es könnten mehrere Ebenen sein, mit denen sie sich mit dem Tragen eines Kopftuchs auseinandersetzen muss: Einerseits könnte sie damit meinen, dass sie sich mit Kindern auseinandersetzen muss, die das Kopftuch, trotz Verbot, tragen. Andererseits könnte sie Bezug nehmen auf sich selbst als eventuell später kopftuchtragende Frau\* im Berufsalltag mit den bereits angedeuteten damit einhergehenden Schwierigkeiten und Auffälligkeiten - beginnend mit der zermürbenden Auseinandersetzung der Frage des persönlichen Umgangs bei der Jobsuche als Kopftuchträgerin in einem Feld,

wo ein Kopftuchverbot herrscht. Dies ist derzeit beispielsweise in Kindergärten und Volksschulen der Fall.

Inwiefern sich die Angst vor kommenden Verboten äußern kann, zeigt sich im nächsten Zitat:

*„Als ich gehört habe, dass es vielleicht ein Kopftuchverbot für Lehrerinnen geben wird, [habe ich] meinen Traumjob als Mathelehrerin aufgegeben [...]. Ich habe keine Hoffnung mehr gehabt, dass ich je eine werden könnte mit meinem Kopftuch.“ (T3 2020:28-30)*

Daraus könnte sich schließen lassen, dass die Lebenswelt dahingehend beeinflusst wird, dass restriktivere Regelungen zu einer Einschränkung der Wahl des Arbeitsplatzes führen. Die Zukunftsaussichten würden somit minimiert werden, was zu einer Resignation der Betroffenen führen könnte. Die Träume und Wünsche von jungen muslimischen Frauen\* könnten durch diese Regelungen schwinden.

#### 6.4 Persönliche Auswirkungen der Debatte

*„Aber das hat mich zu dem Menschen ausgemacht der ich heute bin[,] nämlich stark und selbstbewusst.“ (T2 2020:38-39)*

Aus dieser Aussage lässt sich der Schluss ziehen, dass restriktivere Regelungen die Lebenswelt von kopftuchtragenden Musliminnen\* direkt beeinflussen. Sie ziehen beispielsweise eine eingeschränkte Arbeitsplatzwahl nach sich. Dies führt in der Folge zu minimierten Zukunftsaussichten, was wiederum eine persönliche Resignation zur Folge haben könnte.

Zwei von drei Interviewpartnerinnen\* schildern, dass sich ihr Umgang mit Religion in den letzten drei Jahren verändert hat. IVP 3 meint beispielsweise, dass sie angefangen hat sich mehr damit zu befassen, inwiefern sie als Muslima\* mit der Thematik umgehen soll (vgl. T3 2020:68-69). Sie meint auch, dass sie sich nicht mehr auf alle Diskussionen zu dem Thema einlässt und abwägt, ob sie schweigen oder diskutieren soll, da sie bemerkt hat, dass ihr solche Diskussionen viel Zeit und Energie rauben (vgl. ebd.f). IVP 1 hingegen spricht davon, dass sie sich theoretisch mit Religion auseinandergesetzt hat (vgl. T1 2020:198ff). Aus ihrer Sicht muss man sich die Verhältnisse, in denen man eingebettet ist, anschauen und analysieren (vgl. ebd.). IVP 2 meint, dass sie wahrnimmt, wie sich der mediale Diskurs geändert hat. Sie meint aber auch, dass sie durch ihre Hautfarbe und durch ihr Aussehen schon vor dem Tragen des Kopftuchs diskriminiert wurde (vgl. T2 2020:35ff). Da sie ihr Leben lang schon mit dem Thema Rassismus konfrontiert gewesen sei, habe sich die nunmehrige Debatte nicht zusätzlich verändernd auf ihren Umgang mit ihrer Religion ausgewirkt (vgl. ebd.). IVP 3 beschreibt, dass sie sich durch den Rassismus, den sie ständig erlebt, sich dadurch ausschließlich auf ihre Bildung konzentriert (vgl. T3 2020:76-78). Dies stellt die Vermutung auf, dass die Kopftuchdebatte einen Einfluss auf die persönliche Einstellung der davon betroffenen hat. Man scheint durch die permanente Konfrontation mit dieser Thematik persönliche Merkmale zu entwickeln, um mit dem Einfluss dieser umgehen zu können. Sei es, dass man selbstbewusster wird, man einen Ehrgeiz in eine Richtung

entwickelt oder man sich näher und tiefergehend damit beschäftigt. Es wirkt, als würde man einen Mechanismus erlernen, um eine Haltung dem Thema gegenüber zeigen zu können. Aus der Sicht des Einzelnen betrachtet kann dies auch bedeuten, eine resiliente Umgangsweise zu entwickeln.

## 6.5 Thesen

Zusammengefasst haben sich folgende Thesen zur Beantwortung der Forschungsfrage ergeben:

- **Direkte und Indirekte Betroffenheit:**  
Unabhängig davon, ob man ein Kopftuch trägt oder nicht, ist man als muslimische Frau\* gezwungen, Stellung in allen Lebensbereichen zum Thema Kopftuch zu beziehen. Somit entsteht eine direkte oder indirekte Betroffenheit. Da Mitsprache jedoch nur erschwert möglich ist, kommt es zu einem Ohnmachtsgefühl, welches durch restriktivere Bestimmungen durch politische Systeme noch verstärkt wird.
- **Öffentlicher Raum:**  
Der öffentliche Raum stellt für junge muslimische Frauen\* einen Ort dar, in dem sie keine Akzeptanz erleben. Dies zeigt sich durch den Alltagsrassismus, den sie in diesem Raum tagtäglich spüren. Die Ablehnung des Kopftuchs und die Stigmatisierung von muslimischen Frauen\* kommt durch die hergestellte Hegemonie zustande, die in letzter Instanz den Alltagsrassismus auslöst.
- **Zukunftsperspektive:**  
Die Kopftuchdebatte wird einen Einfluss auf das später Arbeitsleben haben. Dies äußert sich durch die eingegrenzte Wahrnehmung der Möglichkeiten für junge arbeitssuchende muslimische Frauen\*. Sie fühlen sich durch die Debatte einerseits eingeschränkt und werden es durch die damit einhergehenden Regelungen andererseits auch tatsächlich. Somit entsteht ein verkleinerter Spielraum bei der Arbeitssuche.
- **Alltagsleben:**  
Die Kopftuchdebatte hat junge muslimische Frauen in die Position gedrängt, sich intensiv mit dem Thema ihrer eigenen Religiosität auseinanderzusetzen zu müssen und nach einem adäquaten persönlichen Umgang zu suchen. Da die Debatte Einfluss in die persönliche Entwicklung nimmt, verändert sie auch die Art und Weise der Diskussion. Dies äußert sich durch die Debatte erlernten Umgangsweisen der persönlichen Entwicklung.

## 7 Resümee

### 7.1 Reflektierter Forschungsprozess

Aufgrund der COVID-19-Situation wurden zwei von drei Interviews digital geführt. Die Suche nach geeigneter Fachliteratur über die Kopftuchdebatte in Österreich lieferte wenig Material. Abgesehen davon, gab es kaum Zusammenfassungen zu dieser Debatte. Somit habe ich den Versuch gestartet, die Debatte mittels unterschiedlichen Quellen im Groben darzustellen. Aus meiner Sicht wären weitere Forschungen über die Kopftuchdebatte in Verbindung mit Rassismustheorien notwendig, damit die Politik auf Basis fundierter wissenschaftlicher Grundlagen etwaigen Problematiken entgegenwirken kann.

### 7.2 Beantwortung der Forschungsfrage

Die möglichen Einflüsse der Kopftuchdebatte auf die Lebenswelt von jungen Muslimas\* konnte ich weitestgehend darlegen. Durch die Forschung konnten vier Themenschwerpunkte herausgefiltert werden, die auf die Kopftuchdebatte zurückzuführen sind:

- Direkte und Indirekte Betroffenheit,
- Öffentlicher Raum,
- Zukunftsperspektive und
- Alltagsleben.

Um den Begriff der Lebenswelt breit zu fassen, habe ich den Interviewpartnerinnen\* Raum geboten eigene Themen einzubringen, wodurch sich zuvor genannte Bereiche herauskristallisiert haben.

### 7.3 Weitere Forschungsansätze

Diese Arbeit befasst sich mit der Lebenswelt junger muslimischer Frauen\*. Zwei der drei Interviewten trugen kein Kopftuch. Wie in den Interviewergebnissen angesprochen, zieht sich das Thema rund um die Kopftuchdebatte darüber hinaus durch unterschiedlichste Lebensbereiche. Es bietet daher auf mehreren Ebenen viel Raum für erweiterte Forschung. Man könnte mehrere Teilbereiche aufgliedern und einschränken:

- Frauen\* mit Kopftuch/Frauen\* ohne Kopftuch
- Untersuchung verschiedener Generationen/Alterseinschränkungen
- Fokussierung auf verschiedene Bereiche (wie beispielsweise Arbeit, Bildung, etc.)

Da sich in der Aufarbeitung der Interviews herausgestellt hat, dass der öffentliche Raum in der Lebenswelt eine große Rolle spielt, wäre es interessant, sich diesen näher anzuschauen

und eventuell in Bereiche einzugrenzen. Weiters wäre es spannend, zu eruieren, inwiefern sich die Wahrnehmung von Muslim\* in peripheren zu jenen in urbanen österreichischen Gebieten unterscheidet, beziehungsweise ob es überhaupt einen Kontrast gibt.

#### 7.4 Signifikanz für die Soziale Arbeit

Für die Soziale Arbeit weisen die Ergebnisse der Forschung darauf hin, dass man sich mit der Lebenswelt von Menschen, in diesem Fall von jungen muslimischen Frauen\*, auseinandersetzen muss, um zu verstehen, inwiefern man diese mit den Beteiligten dahingehend verändern kann, sodass man einen breiten Handlungsspielraum mit diesen schaffen kann. Zusätzlich kann man sich mitnehmen, dass man mit den Betroffenen und nicht über sie sprechen sollte. Die Bedeutsamkeit, sich dem Thema anzunehmen ist vor allem für die Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Wenn man zielgruppenspezifisch arbeiten möchte, muss man sich außerdem mit den Betroffenen selbst austauschen und Angebote mit ihnen entwickeln. Weiters lässt sich schlussfolgern, dass das Thema Rassismus in der Gesellschaft immer wieder neue Richtungen annimmt, mit denen sich die Soziale Arbeit permanent, in der Theorie und Praxis, beschäftigen muss, um diesem entgegenzuwirken. Außerdem muss man sich weiterhin mit patriarchalen Einflüssen befassen, um zu verstehen, wieso muslimische Frauen\* in den Mittelpunkt der Debatte gerückt werden, da man sich somit, als nicht muslimische Frau\*, leicht von dem patriarchalen System abgrenzen kann, wodurch dieses im weiteren Sinne profitiert. Deshalb gilt mein Appell, sich permanent mit rassistischen, frauen\*feindlichen Diskursen zu befassen, um ein Miteinander statt ein Gegeneinander gestalten zu können.

# Literatur

APA - OTS (2017): Nationalrat: SPÖ und ÖVP stimmen geschlossen für Integrationspaket. [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20170516\\_OTS0235/nationalrat-spoe-und-oepv-stimmen-geschlossen-fuer-integrationspaket](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170516_OTS0235/nationalrat-spoe-und-oepv-stimmen-geschlossen-fuer-integrationspaket) [Zugriff: 15.06.2020]

APA - OTS (2018): Kopftuchverbot in Kindergärten einstimmig beschlossen. [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20181121\\_OTS0251/kopftuchverbot-in-kindergarten-einstimmig-beschlossen](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181121_OTS0251/kopftuchverbot-in-kindergarten-einstimmig-beschlossen) [Zugriff: 17.06.2020]

APA – OTS (2019): Unterrichtsausschuss: ÖVP und FPÖ beschließen Kopftuchverbot an Volksschulen als einfaches Gesetz. [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20190508\\_OTS0229/unterrichtsausschuss-oepv-und-fpoe-beschliessen-kopftuchverbot-an-volksschulen-als-einfaches-gesetz](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190508_OTS0229/unterrichtsausschuss-oepv-und-fpoe-beschliessen-kopftuchverbot-an-volksschulen-als-einfaches-gesetz) [Zugriff: 18.06.2020]

Berliner, Nils (2016): Rassismus im Wandel der Zeiten. <https://www.freitag.de/autoren/nberliner/rassismus-im-wandel-der-zeiten> [Zugriff: 08.08.2020]

BMBWF (2019): Umsetzung § 43 SchUG ("Kopftuchverbot"). Die Regelung des § 43a SchUG lautet. [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/2019\\_17.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/2019_17.html) [Zugriff: 18.06.2020]

BMI (o.A.): AB 1. OKTOBER 2017: VERBOT GESICHTSVERHÜLLUNG IN ÖSTERREICH. [https://www.bmi.gv.at/bmi\\_documents/2091.pdf](https://www.bmi.gv.at/bmi_documents/2091.pdf) [Zugriff: 18.06.2020]

Boja (2019): Thema: „Neue Rechte“ und die Identitäre Bewegung. <https://www.beratungsstelleextremismus.at/wp-content/uploads/2019/05/Beratungsstelle-Extremismus-Neue-Rechte-und-Identitaere.pdf> [Zugriff: 02.07.2020]

Duden (o.A.): Lebensmittelpunkt, der. Bedeutung. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Lebensmittelpunkt> [Zugriff: 18.06.2020]

DWDS (o.A.): Kopftuchstreit, der. <https://www.dwds.de/wb/Kopftuchstreit> [Zugriff: 06.07.2020]

DÖW (o.A.): Identitäre Bewegung Österreich (IBÖ). Charakteristik. <https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/rechtsextreme-organisationen/identitaere-bewegung-oesterreich-iboe> [Zugriff: 04.08.2020]

DÖW (2019): Christchurch: das Weltbild des mutmaßlichen Attentäters. Neues von ganz rechts - März 2019. <https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/neues-von-ganz-rechts/archiv/maerz-2019/christchurch-das-weltbild-des-mutmaszlichen-attentaeters> [Zugriff: 29.06.2020]

Flade, Florian / Mascolo Georg (2020): Gefährliche Botschaften. <https://www.sueddeutsche.de/politik/anschlag-hanau-rechtsextremismus-abschlussbericht-bka-1.4859441> [Zugriff: 29.06.2020]

Flick, Uwe (2016): Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für die BA-Studiengänge, Hamburg: Rowohlt Verlag GmbH, S. 113-115.

Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme, Wien: WUV Verlag, S. 142-150.

GRA (2015): Islam - Muslim / Moslem. <https://www.gra.ch/bildung/gra-glossar/begriffe/islam/muslim-moslem/> [Zugriff: 14.07.2020]

Hafez, Farid (2018): ÖSTERREICHISCHER ISLAMOPHOBIEBERICHT 2018. <https://setav.org/de/assets/uploads/2020/04/R149De.pdf> [Zugriff: 20.07.2020]

Hausbichler, Beate (2018a): Die konträren Positionen in der Kopftuchfrage. <https://www.derstandard.at/story/2000077376806/die-kontraeren-positionen-in-der-kopftuchfrage> [Zugriff: 11.08.2020]

Hausbichler, Beate (2018b): Männer, die Stars der Selbstinszenierung. <https://www.derstandard.at/story/2000075923619/maenner-die-stars-der-selbstinszenierung> [Zugriff: 12.08.2020]

Kalpaka, Anita / Räthzel, Nora (2017): Rassismus oder >>Ausländerfeindlichkeit<<. In: Kalpaka, Anita / Räthzel, Nora / Weber, Klaus: Rassismus. Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein, Erste Auflage, Hamburg: Argument Verlag, S. 40 - 46.

Keskinkilic, Ozan (2019): Was ist antimuslimischer Rassismus? Islamophobie, Islamfeindlichkeit, Antimuslimischer Rassismus – viele Begriffe für ein Phänomen? <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/302514/was-ist-antimuslimischer-rassismus> [Zugriff: 23.06.2020]

Kurier (2017): Integrationspaket in Kraft - Burkaverbot im Oktober. Ab September gibt es ein standardisiertes Integrationsprogramm. Das Vollverschleierungsverbot wird ab 1. Oktober in Kraft treten. <https://kurier.at/politik/inland/integrationspaket-in-kraft-burkaverbot-im-oktober/268.889.248> [Zugriff: 18.06.2020]

Kreutzer, Florian (2015): Stigma »Kopftuch«. Zur rassistischen Produktion von Andersheit. Bielefeld: transcript Verlag.

Laenderdaten (2020): Ethnien. <https://www.laenderdaten.de/bevoelkerung/ethnien.aspx> [Zugriff: 27.07.2020]

Osterkamp, Ute (2017): Institutioneller Rassismus – Problematik und Perspektiven. In: Kalpaka, Anita / Räthzel, Nora / Weber, Klaus: Rassismus. Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein, Erste Auflage, Hamburg: Argument Verlag, S. 281 – 283.

Schütz, Alfred / Luckmann, Thomas (2003): Strukturen der Lebenswelt. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.

Skjeie, Hege (2007): Headscarves in Schools: European Comparisons.  
<https://www.duo.uio.no/bitstream/handle/10852/48855/Headscarves-in-schools.pdf?sequence=5&isAllowed=y> [Zugriff: 09.08.2020]

Spivak, Gayatri (o.A.): Can The Subaltern Speak?  
[http://abahlali.org/files/Can\\_the\\_subaltern\\_speak.pdf](http://abahlali.org/files/Can_the_subaltern_speak.pdf) [Zugriff: 06.07.2020]

Standard (2019): Terrorist von Christchurch überwies vier Spenden an identitäre Organisationen in Europa. Noch ist unklar, bei welchen Länderorganisationen der Identitären Bewegung die Überweisungen gelandet sind.  
<https://www.derstandard.at/story/2000100745249/terrorist-von-christchurch-setzte-vier-spenden-an-identitaere-organisationen-in> [Zugriff: 29.06.2020]

Standard (2020): Elf Tote in Hanau: Hessischer Innenminister bestätigt Terrorverdacht in Hanau. Elf Tote nach Schüssen in Shisha-Bars, der Täter wurde tot aufgefunden. Generalbundesanwalt sieht Anhaltspunkte für rassistische Motivation.  
<https://www.derstandard.at/story/2000114785384/mehrere-tote-durch-schuesse-in-deutschem-hanau> [Zugriff: 29.06.2020]

Süddeutsche Zeitung (2020a): Christchurch-Attentäter bekennt sich schuldig.  
<https://www.sueddeutsche.de/politik/christchurch-neuseeland-rassismus-islam-religion-1.4857866> [Zugriff: 29.06.2020]

Walgenbach, Katharina (2012): Intersektionalität als Analyseperspektive heterogener Stadträume. In: Scambor, Elli/ Zimmer, Fränk (Hg.): Die intersektionelle Stadt. Geschlechterforschung und Medien an den Achsen der Ungleichheit, Bielefeld: transcript, S. 81.

ZARA (2020): Rassismus Report 2019. Analyse zu rassistischen Übergriffen & Strukturen in Österreich. 20 JAHRE ANTI-RASSISMUS-ARBEIT.  
[https://assets.zara.or.at/download/pdf/ZARA-Rassismus\\_Report\\_2019.pdf](https://assets.zara.or.at/download/pdf/ZARA-Rassismus_Report_2019.pdf) [Zugriff: 22.06.2020]

# Daten

ITV1, Interview, geführt von Felicitas Kefer mit einer muslimischen Frau\* (22 Jahre alt) in Wien 16.08.2020, Audiodatei.

ITV2, Interview, geführt von Felicitas Kefer mit einer muslimischen Frau\* (16 Jahre alt) in Wien 20.08.2020, Schriftverkehr.

ITV3, Interview, geführt von Felicitas Kefer mit einer muslimischen Frau\* (18 Jahre alt) in Wien 21.08.2020, Schriftverkehr.

T1, Transkript des ITV1, erstellt von Felicitas Kefer, August 2020, Zeilen durchgehend nummeriert.

T2, Transkript des ITV2, erstellt von Felicitas Kefer, August 2020, Zeilen durchgehend nummeriert.

T3, Transkript des ITV3, erstellt von Felicitas Kefer, August 2020, Zeilen durchgehend nummeriert.

# Abkürzungen

AGesVG: Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz

# Abbildungen

Abb. 1: Diskussion um rechte Plakat-Aktion am Parkhaus-Dach (2017),  
<https://www.noen.at/korneuburg/stockerau-diskussion-um-rechte-plakat-aktion-am-parkhaus-dach-identitaeren-plakat-identitaere-bewegung-asyl-58990857#> [04.08.2020].

Abb. 2: Ausnahmen vom Verbot (2020),  
[https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben\\_in\\_oesterreich/aufenthalt/Seite.120251.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/aufenthalt/Seite.120251.html) [17.06.2020].

# Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Felicitas Kefer**, geboren am **11.07.1998** in **Wien**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

**Wien, am 02.09.2020**

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Felicitas Kefer". The signature is fluid and cursive, with "Felicitas" on the top line and "Kefer" on the bottom line.

Felicitas Kefer